

# Deckungsumfang

## Versicherung für Musikinstrumente

Stand 3/2023 Änderungen vorbehalten.

### Variante A:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasserschäden aller Art
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
- Abhandenkommen, Vertauschen
- Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung
- mechanisch einwirkende Gewalt
- Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten
- Transport und Transportmittelunfälle

### Variante B:

- Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie

**Keine** Entschädigung für Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z. B. Riss / Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung und Schönheitsfehler.

### Weltweiter Geltungsbereich.

#### Entschädigungsleistung:

Wir erstatten die Kosten einer fachmännischen Reparatur. Bei einem Totalschaden erstatten wir den Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50 %, danach gilt die Zeitwertentschädigung.

#### Jahresprämien pro Musiker inkl. Steuer:

Variante A: € 22,--

Variante B: € 24,--

Selbstbehalt: 10% des Schadens, mindestens € 75,-

ab dem 3. Schaden in einem Versicherungsjahr: 25%, min. € 150,-

**30 % Prämienrückvergütung jährlich bei Schadenfreiheit innerhalb eines Versicherungsjahres!**  
Der Antrag auf die Prämienrückvergütung muss bis zum Ende des Folgejahres bei uns eingelangt sein.

Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern unter der Einhaltung einer 3monatigen Frist jährlich kündbar.